

R E S O L U T I O N

beschlossen am
20. Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt
am 6. Juni 1970

I.

1. Der Österreichische Gemeindebund nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß ihm sowohl die Entwürfe von Bundesgesetzen und -verordnungen wie auch von Landesgesetzen und -verordnungen, die die Gemeindeinteressen berühren, zur Stellungnahme vorgelegt werden. Er ist allerdings der Auffassung, daß Vorkehrungen zu treffen wären, daß ihm auch Gelegenheit zur Stellungnahme zu Initiativanträgen gegeben wird. Der Gemeindebund stellt gleichzeitig fest, daß es nur im Interesse der Gesetzgebung und der jeweils betroffenen Bevölkerung gelegen sein kann, wenn der in diesen Stellungnahmen enthaltene, auf der Erfahrung der Bürgermeister aller Bundesländer beruhende sachverständige Rat mehr Berücksichtigung finden würde.
2. Die Gemeinden werden immer mehr durch Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich und durch die Erledigung von Amtshilfeersuchen gemeindefremder Stellen belastet. Der Gemeindebund hält eine wesentliche Einschränkung dieser Belastungen für dringend notwendig. Außerdem wurden durch die Bundesverfassungsnovelle 1962 den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich neue Aufgaben übertragen, die früher vom Bund bzw. von den Ländern zu besorgen waren. Diese Verschiebung in den Aufgaben muß im kommenden Finanzausgleich eine entsprechende Berücksichtigung finden.